

Das Siegel des Toten

Autor(en): **Romanorum, Gesta**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1927-1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-662035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rausch verschlafen, und der „Tote“ erwacht zu neuem Leben.

Indem der Fall der lebensmüden Krankenschwester so zugleich Größe wie auch Grenze der Gefahr vor Augen führt, muß er bei gerechter

Betrachtung, statt zu beunruhigen, gerade umgekehrt beruhigen und die alte weitverbreitete Furcht vor dem Scheintod und dem Lebendigbegrabenwerden endgültig ausrotten helfen.

F. R.

Gebet!

Wenn sich die Sonne überm Tagwerk neigt,
So schenke, Herr, mir eine jener Stunden,
In der die müde Seele und der wirre Sinn
In stillen Träumen von dem Schmerz gefunden.
Ich will ja dulden, liebend mich verzehren,
Nach argen Zweifelsqualen erst mich wiederfinden;
Nur laß' die schwerste Schmach mich nicht ertragen,
Daß Not und Unverstand mir je die Flügel binden! —

Alfons Wagner.

Das Siegel des Toten.

Unter dem Kaiser Maximianus lebten in dessen Reiche zwei Ritter, von denen der eine gerecht und gottesfürchtig, der andere aber reich und habfüchtig war und der Welt mehr zu gefallen suchte denn Gott. Nun hatte aber der gerechte Ritter ein Gut, welches an das des Habfüchtigen grenzte. Weil dieser es zu besitzen trachtete, so begab er sich öfters zu jenem und bot ihm dafür Silber und Gold an, so viel er nur begehre; der aber schlug es ihm regelmäßig ab, und so mußte er mißvergnügt seine Straße ziehen. Nun suchte er durch Betrug in den Besitz des Gutes zu kommen. Es begab sich aber, daß der Gerechte starb, und als das der Habfüchtige hörte, ließ er sich unter dem Namen des Verstorbenen eine Urkunde aufsetzen, nach welcher dieser während seiner Lebzeit ihm das Gut für eine gewisse Geldsumme verkauft hätte. Hierauf bestach er drei Leute, ihm dabei als Zeugen zu dienen. Mit diesen begab er sich zu dem Toten und suchte dessen Siegel in dem Sterbegemache. Nachdem er es gefunden, ließ er alle, seine Zeugen ausgenommen, hinausgehen und steckte dann, in Gegenwart der Zeugen, das Siegel in die Hand des Toten, drückte dessen Daumen auf das Petschaft, so daß er mit dem Daumen der Leiche seine Urkunde untersiegelte. Dann sagte er: „Sehet her und bezeuget mir das!“ Sie antworteten: „Wir sind Zeugen,“ und der Ritter nahm nunmehr das Gut als sein Eigentum in Besitz.

Da fragte ihn der Sohn des Verstorbenen:

„Was geht dich mein Gut an?“ Der antwortete: „Dein Vater hat es mir verkauft.“ Da entgegnete jener: „Du bist mehrmals zu meinem Vater gekommen und hast ihm für die Besizung Geld geboten, aber mein Vater hat sie niemals verkaufen wollen.“ Sie gingen nunmehr selbender zum Richter. Der Habfüchtige zeigte die mit dem Petschaft des Verstorbenen besiegelte Kaufsurkunde und stellte seine Zeugen. Da erklärte der Sohn des Verstorbenen: „Ich weiß, daß das meines Vaters Siegel ist, aber ich weiß auch, daß er dir das Gut niemals verkauft hat; wie du aber zu dem Siegel gekommen bist, verstehe ich nicht: Du mußt also darüber schwören.“

Nun ließ der Richter zunächst jene drei Leute voneinander und von dem Betrüger trennen. Dann ließ er den ältesten von ihnen vorführen, fragte ihn, ob er das Vaterunser auswendig wisse, und ließ es ihn von Anfang bis zu Ende hersagen. Hierauf ließ er ihn an einen abgesonderten Ort führen und den zweiten vor sich bringen. Diesem sagte er: „Mein Lieber, vor dir war dein Geselle hier, und was er sagte, war so wahr wie ein Vaterunser. So du mir nun die Wahrheit, die ich von dir wissen will, nicht sagen wirst, werde ich dich an den Galgen hängen lassen.“ Der aber dachte bei sich: „Mein Geselle hat offenbar alles verraten; wenn ich nicht die Wahrheit sage, bin ich ein Kind des Todes.“ Hierauf erzählte er alles der Reihe nach, und als das der Richter gehört hatte, ließ

er auch ihn abgesondert einsperren und den dritten vor sich führen, den er also anredete: „Mein Lieber, dein erster Kamerad hat mir die Wahrheit hergesagt wie ein Vaterunser und ebenso auch der zweite; so du sie aber mir verhehlen wirst, sollst du den schimpflichsten Tod sterben.“ Jener aber dachte bei sich: „Meine Gefellen haben alle Geheimnisse verraten; es dürfte auch für mich gut sein, die Wahrheit zu sagen.“ Hierauf berichtete er dem Richter alles von Wort zu Wort, wie es geschehen war. Nachdem der Richter auch ihn hatte einsperren lassen, berief er den Ritter vor sich, sah ihn mit grimmigen Blicken an und sprach: „O du Bösewicht, deine Habsucht hat dich verblendet: sage mir, auf welche Weise der verstorbene Ritter dir das Gut, welches du in Besitz genommen, verkauft hat!“ Der aber, welcher nichts von dem

Geständnis seiner Zeugen wußte, behauptete, er habe es mit Recht im Besitz. Darauf sprach der Richter zu ihm: „Verblendeter, deine Zeugen haben wider dich ausgesagt, daß du nach dem Absterben jenes Mannes seinen Daumen und sein Siegel genommen und so dein Papier besiegelt hast.“ Wie das der Ritter hörte, fiel er zur Erde nieder und flehte um Erbarmen; der Richter aber sagte: „Das Erbarmen, welches du verdient hast, soll dir werden,“ und er ließ ihn samt den Zeugen an Pferdeschweifen nach dem Galgen schleifen und da aufhängen. Die Großen des Reiches aber priesen das gerechte Urteil und die Weisheit des Königs, mit der er so flug die Wahrheit ergründet hatte. Er aber sprach alles, was jener Ritter besaß, dem Sohne des Verstorbenen zu.

Gesta Romanorum.

Freundesprobe.

Es besaß einst ein König einen einzigen Sohn, den er sehr liebte. Dieser erhielt von ihm die Erlaubnis, sich in der Welt umzusehen, um sich Freunde zu erwerben. Er trieb sich nun sieben Jahre in der Fremde herum und kehrte dann zu seinem Vater zurück. Dieser empfing ihn voller Freude und fragte ihn, wie viel Freunde er sich erworben habe. Der Sohn antwortete: „Drei: den ersten Freund liebe ich mehr als mich selbst, den zweiten wie mich selbst, den dritten dagegen wenig oder gar nicht.“ Sein Vater aber sagte: „Es möchte gut sein, sie zu prüfen und zu versuchen, bevor du ihrer bedarfst; schlachte deshalb ein Schwein, stecke es in einen Sack und gehe zur Nachtzeit zunächst in das Haus desjenigen Freundes, den du mehr als dich selbst liebst, und sage ihm, daß du durch Zufall einen Menschen getötet habest und, wenn man den Leichnam finde, zum schimpflichsten Tode verurteilt werden würdest. Du hättest ihn daher, weil du ihn stets mehr als dich selbst geliebt habest, dir in dieser großen Not zu helfen.“ Der Sohn tat das. Der Freund aber erwiderte: „Wenn du einen Menschen getötet hast, mußt du auch dafür büßen, und wenn der Leichnam gefunden wird, dürftest

du wohl an den Galgen gehängt werden. Indessen, weil ich dein Freund gewesen bin, will ich dich dahin begleiten, und wenn du hingerecht bist, drei oder vier Ellen Tuch spenden, um deinen Leichnam darin einzuschlagen.“

Nun ging er zu seinem zweiten Freunde und prüfte ihn wie den ersten; der aber schlug es ihm ebenfalls ab, indem er sagte: „Hältst du mich für einen Lören, daß ich mich einer solchen Gefahr aussetzen sollte? Indessen, weil du mein Freund gewesen bist, will ich bis an den Galgen mit dir gehen und dir unterwegs Trost einsprechen, so viel ich kann.“ Hierauf ging er zu seinem dritten Freunde und stellte auch ihn auf die Probe, indem er also sprach: „Ich schäme mich, dich anzusprechen, weil ich nie etwas für dich getan habe, allein ich habe zufällig einen Mann umgebracht usw.“ Jener aber antwortete: „Ich will das gern für dich tun: will die Schuld auf mich nehmen, und wenn es sein muß, für dich den Galgen besteigen.“ Also erkannte er, daß dieser sein bester Freund gewesen war.*)

Gesta Romanorum.

*) Nach der „Moral“ ist der erste Freund die Welt, der zweite Verwandte und Bekannte, der dritte Christus.

Der geraubte Königssohn.

In Rom herrschte einst ein Kaiser mit Namen Lucius. Derselbe gab das Gesetz: wenn jemand ein fremdes Kind aufziehe und dieses

in seiner Gewalt Schaden nehme, so solle er sein Leben verlieren. Nun geschah es, daß die Kaiserin ein Kind gebar. Das vernahm ein